

ANSUCHEN FÜR GRUNDSTÜCKSANKAUF

Anbotsteller / Käufer

Familienname, Vorname	
Geboren am	
Adresse	
PLZ, Ort	
Staatsbürgerschaft	
Telefonnummer	
Mailadresse	

im Folgenden Anbotsteller genannt, legt der

Marktgemeinde Wullersdorf, Bahnstrasse 255, 2041 Wullersdorf

im Folgenden Anbotnehmer genannt, nachfolgendes Anbot:

Der Anbotsteller stellt dem Anbotnehmer das Anbot die unten angeführte Liegenschaft käuflich zu erwerben.

Grundstücksnummer	
Katastralgemeinde	
Grundstücksgröße	m²

**Der Kaufpreis beträgt € _____, -- pro m² daher EUR _____
und beinhaltet keine anteiligen Vermessungskosten oder die Aufschließung.**

Der Kaufpreis sowie die Grunderwerbsteuer (3,5% des Kaufpreises) sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr (1,1% des Kaufpreises), werden über ein Treuhandkonto des Öffentlichen Notars Dr. Franz Schweifer & Partner, Stadtplatz 32, 2136 Laa/Thaya abgewickelt. Der Anbotsteller wird weiters zugleich mit dem

ANSUCHEN FÜR GRUNDSTÜCKSANKAUF

Kaufpreis, die mit der Vertragserrichtung und mit der Abwicklung der Treuhandschaft verbundenen Kosten sowie die mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Gebühren und Abgaben hinterlegen. Nach Annahme dieses Angebotes durch den Anbotnehmer wird der Anbotsteller den Kaufvertrag grundbuchsfähig unterfertigen.

Bei Abgabe des Kaufansuchens wird eine **Bearbeitungsgebühr** von **€ 300,00** eingehoben. Erst nach Entrichtung dieser Gebühr wird das Kaufansuchen gereiht und behandelt. Nach Unterfertigung des Kaufvertrages und tatsächlichem Kauf, wird diese Gebühr gegengerechnet. Bei Rücktritt vom Kauf besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Betrages. Bei Vorliegen von zwei oder mehreren Kaufansuchen auf ein Grundstück werden, bei Ablehnung durch den Gemeinderat, die deponierten Gebühren von € 300,00 zurückgezahlt.

An dieses Anbot ist der Anbotsteller 12 Wochen ab Einlangen beim Anbotnehmer gebunden.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Hollabrunn.

Ort, Datum

Unterschrift Anbotsteller

*Diesem Ansuchen ist eine Ausweiskopie des/der Anbotsteller/s bzw. Käufer/s beizulegen.
